

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 13.12.2016;
Landhaus Hartz, Kaiserberg 1 in 23899 Gudow

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

von Bülow, Ilsabe

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Goebel, Horst

Holst, Jürgen

Mathews, Michael

Meyer, Peter

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Strutz, Rene

Kämmerer

Benthien, Uwe

bis 19:45 Uhr

Schriftführerin

Edler, Claudia

Gäste

Kühl, Horst

Planungsbüro BSK, bis 18:45 Uhr

Lichtin, Lena

Planungsbüro BSK, bis 18:45 Uhr

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

entschuldigt

Möllmann, Lübbert

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.16
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße, im südwestlichen Bereich der Ortsmitte von Gudow, Flurstücke 85/6 und tlw. 26/22", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB
- 9) Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet: "Ortsteil Kehsen - Am Burgwall", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 BauGB
- 10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)
- 11) Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Gudow
- 12) Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und-plan 2017 der Gemeinde Gudow
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Gudow

- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gudow für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gudow
- 15) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 16) Beratung und Beschlussfassung zur Rechnung der Fa. Pumpenteam; Pumpwerk Im Schlingen, Erneuerung der Kupplungsfüße, Armaturen und Rohrleitungen
- 17) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Strube bezüglich der Elektroarbeiten in der Kita
- 18) Antrag der SPD und BWG Fraktion
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders Herrn Kühl und Frau Lichtin von BSK sowie Frau Edler und Herrn Benthien vom Amt Büchen.

Herr Eggers und Herr Möllmann haben sich entschuldigt. Frau von Bülow kommt etwas später.

Herr Dr. Laubach stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister möchte den TOP 3 vorziehen, so dass dieser TOP 2 wird. Er bittet darum die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Ihm liegt ein Antrag der SPD und BWG Fraktion vor. Der Punkt soll unter Tagesordnungspunkt (TOP) 18 besprochen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um den Punkt „Antrag der SPD und BWG Fraktion“ zu erweitern. Es wird der TOP 18 und alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Bürgermeister beantragt die Punkte 20) Personalangelegenheiten und 21) Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und ggf. zu beschließen

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Punkte 20 Personalangelegenheiten und 21 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und ggf. zu beschließen

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Fred Gorgon und dankt ihm für seine geleistete Mitarbeit als Gemeindevertreter.

Herr Gorgon bedankt sich und erklärt seine Gründe zu seinem Rücktritt.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.16

Es ergeben sich keine Einwände.

5) Einwohnerfragestunde

Dem Bürgermeister liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Frau Edler berichtet von ihrer schriftlichen Anfrage im September 2015 an den Bau- und Wegeausschuss. Hier wurde darum gebeten, dass eine Stelle in einer Wand der Sporthalle neu verfugt wird. Der Bürgermeister will sich darum kümmern.

6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Dinge:

Zum Planungsstand des FFW-Gerätehauses hat die Architektin, Frau Golinski, das Gelände überarbeitet. Es kann zeitnah ein Termin mit der FUK (Herrn Piehl), dem Vorstand der FFW und Gemeindevertretern abgesprochen werden

Zum Austritt aus dem Schulverband; hier begrüßt Herr Dr. Laubach Herrn Engelhardt, den neuen Schulverbandsvorsteher der Schule Büchen; gibt es keine Neuigkeiten zu berichten. Es wird auf einen Termin beim Verwaltungsgericht gewartet.

Das Loch rund um die Löschwasserzisterne in Segrahn kann geschlossen werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei der FFW für die Füllung der Zisterne und bei Herrn von Bülow für die Bereitstellung einer Saugpumpe

Die 1. Stufe der Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt vom B-Plan 9 (Breite Koppel) ist abgeschlossen. Eine Abnahme dazu hat stattgefunden. Es sind bereits 17 Grundstücke verkauft worden.

Er bedankt sich beim GfG für den schönen Weihnachtsmarkt

Zum Thema Geflügelpest bittet er darum, Fundfälle und sonstigen Beobachtungen zu melden. Hierzu sind die Schreiben in den Aushangkästen behilflich.

Er war an einigen Geburtstagen, einer Eisernen Hochzeit, beim Amtsausschuss und der Seniorenweihnachtsfeier, die zusammen mit der Kirche veranstaltet wird. Hier wurden 90 Personen gezählt.

Er hat an der Grabenschau vom Wasser- und Bodenverband teilgenommen

Das Thema Windkraft ist für Gudow abgeschlossen. Wer noch weitere Informationen benötigt, möge im Internet schauen

Der FFW fehlen Nachwuchskräfte. Es ist zu überlegen wie man hier neue Feuerwehrleute werben kann.

Der Gemeindeführer legt aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zum 10.02.17 nieder. Hier müssen Neuwahlen stattfinden.

7) **Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Frau von Bülow verlässt die Sitzung wegen Befangenheit.
Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Kühl von BSK.
Herr Kühl stellt die Vorlage vor.

Beschluss

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung, die umweltrelevanten Informationen und umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt, sie werden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
14	12	11		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau von Bülow

Frau von Bülow nimmt wieder an der Sitzung teil.

8) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße, im südwestlichen Bereich der Ortsmitte von Gudow, Flurstücke 85/6 und tlw. 26/22", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB

Herr Kühl stellt die Vorlage vor.

Herr Meyer fragt nach der Ausgleichsfläche in Kehrsen. Diese Fläche muss im Grundbuch gesichert werden.

Beschluss

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung, die umweltrelevanten Informationen und umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB öffentlich auszulegen, gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB die beteiligten Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt, sie werden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-tung
14	12	12		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9) Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet: "Ortsteil Kehsen - Am Burgwall", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

Herr Kühl stellt die Vorlage vor.

Herr Strutz fragt an, ob in dem blau markierte Bereich auch Neubauten erstellt werden dürfen, oder ob es hier nur um eine Umnutzung von Stall- in Wohngebäude geht. Herr Kühl erklärt, dass auch Neubauten möglich wären. Man könne das aber vertraglich regeln. Davon wird erstmal abgesehen.

Herr Goebel merkt an, dass man davon vielleicht später noch Gebrauch machen könnte.

Frau Baginski merkt an dass der Ortsteil Kehrsen eine eigene Wasserversorgung hat, dass muss in der Begründung berichtigt werden.

Herr Strutz fragt nach der Löschwasserversorgung, die ist seiner Meinung nach nicht gesichert. Hierzu antwortet Herr Kühl, dass die, wegen der vorhandenen Bebauung, bereits vorgehalten werden muss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. für das Gebiet „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“ die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) aufzustellen.

Um innerhalb der Siedlung im begrenzten Umfang eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, ist ein entsprechendes Planungsrecht erforderlich, hierfür steht die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz

2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung der Außenbereichssatzung sowie mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt.

4. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

5. Die Entwürfe der Außenbereichssatzung Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist, abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-tung
14	12	11	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Dr. Laubach bedankt sich bei Herrn Kühl und Frau Lichtin und sie verlassen die Sitzung um 18:45 Uhr.

10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)

Herr Dr. Laubach stellt die Vorlage vor.

Herr Sohns merkt an, dass noch Einträge wie Name und Betrag ergänzt werden müssen. Das wurde hier aus Datenschutzgründen nicht dargestellt.

Herr Strutz merkt, dass man eine Kostenbeteiligung der Anlieger für den Bau der fehlenden Löschwasserversorgung eintragen sollte. Hierzu soll eine Antwort vom Kreis abgewartet werden.

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-tung
14	12	11	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11) Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Gudow

Der Kämmerer, Herr Benthien, erhält das Wort. Er stellt die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem
1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und-plan 2017 der Gemeinde Gudow

Herr Benthien stellt die Vorlage vor.

Herr Strutz bemerkt, dass für den Bau einer Kleinwindanlage auf Klärwerks-gelände bereits Geld in den Haushalt eingestellt worden ist, ohne dass dafür ein

Beschluss gefasst worden sei. Hier wird Frau Dr. Hagemeyer-Klose (Klimaschutzmanagerin Amt Büchen) in 2017 noch weitere Informationen liefern.

Herr Sohns bittet darum 500,- € für Spielgeräte in den Haushalt einzustellen. Nach reger Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Verwaltungshaushalt den Ansatz für die Unterhaltung Spielplätze von 500,- € auf 1.000,- € zu erhöhen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Danach wird über die Haushaltssatzung abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Gudow

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Gudow die Möglichkeit einzuräumen, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Förderabteilung
- Ehrenabteilung
- Verwaltungsabteilung
- Musikabteilung
- Reserveabteilung

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gudow für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gudow

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gudow für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gudow gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-

Herr Benthien stellt die Vorlage vor. Auf Nachfrage von Herrn Sohns erklärt er, dass dies nicht für die Abwasserversorgung gilt.

Beschluss

Die Gemeinde Gudow beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Gudow, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Beratung und Beschlussfassung zur Rechnung der Fa. Pumpenteam; Pumpwerk Im Schlingen, Erneuerung der Kupplungsfüße, Armaturen und Rohrleitungen

Der Bürgermeister berichtet, dass zu diesem Thema ausführlich in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Rechnung der Fa. Pumpenteam für die Erneuerung der Kupplungsfüße, Armaturen und Rohleitungen für das Pumpwerk in Kehrsen (Im Schlingen) zu begleichen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Strube bezüglich der Elektroarbeiten in der Kita

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt.
Herr Holst und Herr Goebel vermissen einen Gemeinderatsbeschluss zu dieser Baumaßnahme.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Angebot der Firma Strube für Elektroarbeiten bei der Kita anzunehmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Antrag der SPD und BWG Fraktion

Dem Bürgermeister liegt ein Antrag der SPD- und BWG Fraktion vor.
Herr Sohns gibt Erläuterungen dazu. Es geht hier um die Geldmittelsammlung der Damen auf dem Herbst- und Weihnachtsmarkt für das Projekt: „Generationsübergreifender Spielplatz in der Dorfmitte“. Es gibt die Möglichkeit beim Kreiswettbewerb: „Unser Dorf hat Zukunft“ Geldmittel einzuwerben. Ein Antrag dazu muss bis 31.03.17 gestellt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der SPD- und BWG Fraktion zu, mit dem Projekt: „Generationsübergreifender Spielplatz in der Dorfmitte“ am Kreiswettbewerb teilzunehmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Herr Meyer berichtet von einer Zusage, von Herrn Steffens, vom Kreis, über einen Betrag von 82.500,- € für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Es handelt sich hier um eine Förderung von 27,5 %.

Herr Sohns bittet darum Herrn Steffens noch einmal anzuschreiben, ob nicht noch eine höhere Förderung, wegen der Einsätze auf der Autobahn, möglich wäre.

Herr Meyer bedankt sich bei sämtlichen Mitarbeitern, dem Bürgermeister, dem Kämmerer, den Fraktionsvorsitzenden, der Kitaleiterin und ihren Mitarbeiterinnen, den Gemeindearbeitern sowie den Damen vom Helferkreis.

Dem schließen sich Herr Sohns, Herr Strutz und auch der Bürgermeister an. Herr Sohns dankt noch der Feuerwehr, den drei Bürgermeistern, den Gemeindevertretern, Frau Edler und Herrn Benthien vom Amt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.45 Uhr

.....
Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

.....
Claudia Edler
Schriftführung